

# Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 44/2024  
Erscheinungsdatum: 08.11.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,  
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de) abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de).



## Inhaltsverzeichnis

11.11.2024	<a href="#">Sitzung des Ortsbeirats Innenstadt</a>	Seite 3
11.11.2024	<a href="#">Sitzung des Jugendbeirats der Stadt Neuwied</a>	Seite 4
12.11.2024	<a href="#">Sitzung des Haupt- und Personalausschusses</a>	Seite 5
14.11.2024	<a href="#">Sitzung des Haushalts- und Konsolidierungsausschusses</a>	Seite 7
	<a href="#">Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Stadt Neuwied</a>	Seite 8
	<a href="#">Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister</a>	Seite 9
	<a href="#">Absicht einer teilweisen Außerbetriebssetzung einer fußläufigen Verbindung, in der Gemarkung Fahr, Stadtteil Neuwied-Feldkirchen</a>	Seite 11
	<a href="#">Bauleitplanung der Stadt Neuwied; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 872 II 1. TB der Stadt Neuwied „Allwetterbad“</a>	Seite 13

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Innenstadt

---

**Sitzungstermin:** Montag, 11.11.2024, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Restaurant "Hoshi", Marktstraße 90, 56564 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Umbau Sportplatz Sandkauler Weg (Germaniaplatz) zu einem Mehrgenerationensportpark - Mehrkosten VO/0161/24
2. Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthias - Durchführung des Sankt Martinumzuges 2024
3. Anstehende Themen im Ortsbeirat
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Mitteilungen/Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 05.11.2024  
gez. Martin Monzen  
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Neuwied

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 11.11.2024, 16:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

1. Vorbereitung des Treffens mit den jugendpolitischen Sprechern der Ratsfraktionen
2. Bildungsreise des Jugendbeirats
3. Organisation eines Sportturniers
4. Aktuelles

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 04.11.2024  
gez. Aghid Al Masalmeh

Stadt Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.11.2024, 17:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2024-2029
  - 1.1. Bildung des Umlegungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder VO/0061/24
  - 1.2. Bildung des Schulträgerausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;  
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder  
hier: Ergänzungswahl VO/0021/24-02
  - 1.3. Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2024-2029;  
hier: Ergänzungswahl VO/0065/24-01
2. Gesamtabschluss zum 31.12.2015 VO/0114/24
3. I. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung VO/0113/24
  - a) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
  - b) Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der BeigeordnetenII. Beteiligungsbericht 2022
4. IKZ - Zentrale Bußgeldstelle VO/0137/24
5. Zugangskontrolle zu den Verwaltungsgebäuden - Finanzierung VO/0182/24

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 6.  | Dauerhafte Stationierung eines Hubrettungsfahrzeugs im Ausrückebereich des Löschzuges Niederbieber-Segendorf; Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung      | VO/1680/24 |
| 7.  | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 611   | VO/0145/24 |
| 8.  | Aufstellung des Bebauungsplans "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur; Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 (2) BauGB | VO/0165/24 |
| 9.  | Erweiterung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Neuwied   | VO/0169/24 |
| 10. | Innenstadtentwicklung   |            |

## Nichtöffentlicher Teil

- 1.-2. Vertragsangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheit
- 4.-13. Personalangelegenheiten
14. Informationen der Verwaltung

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 07.11.2024  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Konsolidierungsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 14.11.2024, 18:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Neuwied für das Haushaltsjahr 2025

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 05.11.2024  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Stadt Neuwied für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 wurde am 05.11.2024 den Verbandsmitgliedern zugeleitet.  
Die Verbandsversammlung wird am 28.11.2024 über die Haushaltssatzung beraten und beschließen.

Nach Zuleitung an die Mitglieder der Verbandsversammlung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan für 2025 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan liegen ab Montag, den 11.11.2024, bis zur Beschlussfassung durch die Versammlung des Forstzweckverbandes Stadt Neuwied, zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstr. 17 in 56564 Neuwied während der allgemeinen Öffnungszeiten im 2. OG, Raum 262, öffentlich aus.
2. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung schriftlich eingereicht werden. Die Vorschläge sind an das Amt für Recht und Liegenschaften, z. Hd. Frau Adams, Am Hammergraben 14, 56567 Neuwied zu richten oder per e-Mail an [rechtsamt@neuwied.de](mailto:rechtsamt@neuwied.de) einzureichen.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, den 05.11.2024  
gez. Jan Einig  
Stellv. Verbandsvorsteher



## Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Die Stadtverwaltung Neuwied als Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) (BGBl. I 2013, S. 1084) in der jeweils gültigen Fassung, den Betroffenen das Recht zusteht, der Weitergabe von Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann für die Ziffern 1-5 ohne Begründung ausgeübt werden.

Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

1. Für die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Das Widerspruchsrecht gilt für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz)
2. Für die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Antragsberechtigt sind Familienmitglieder (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, wie der Meldepflichtige.  
(§ 42 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 2 BMG)  
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
3. Für die Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene.  
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
4. Für die Datenübermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.  
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
5. Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.  
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BGM)
6. Für Melderegisterauskünfte an Private, wenn hierdurch den Betroffenen oder einer anderen Person eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interesse erwachsen kann. Ein ähnlich schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugtem Nachstellen. Diese Auskunftssperre kann nur eingetragen werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die die Annahme rechtfertigen, das schutzwürdige Interesse der Betroffenen einer Offenbarung der Daten entgegen stehen. Für diesen Antrag ist deshalb eine nachvollziehbare Begründung erforderlich. (§ 51 BMG)  
Melderegisterauskünfte an Private für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nicht zulässig.

Weitere Informationen zu der Veröffentlichung können Sie beim Bürgerbüro der Stadt Neuwied (Enger-  
ser Landstraße 17, 56564 Neuwied) telefonisch unter der Rufnummer: 02631/802-777 oder persönlich,  
nach Terminvereinbarung, erhalten.

Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Neuwied - Bürgerbüro  
([www.neuwied.de](http://www.neuwied.de)).

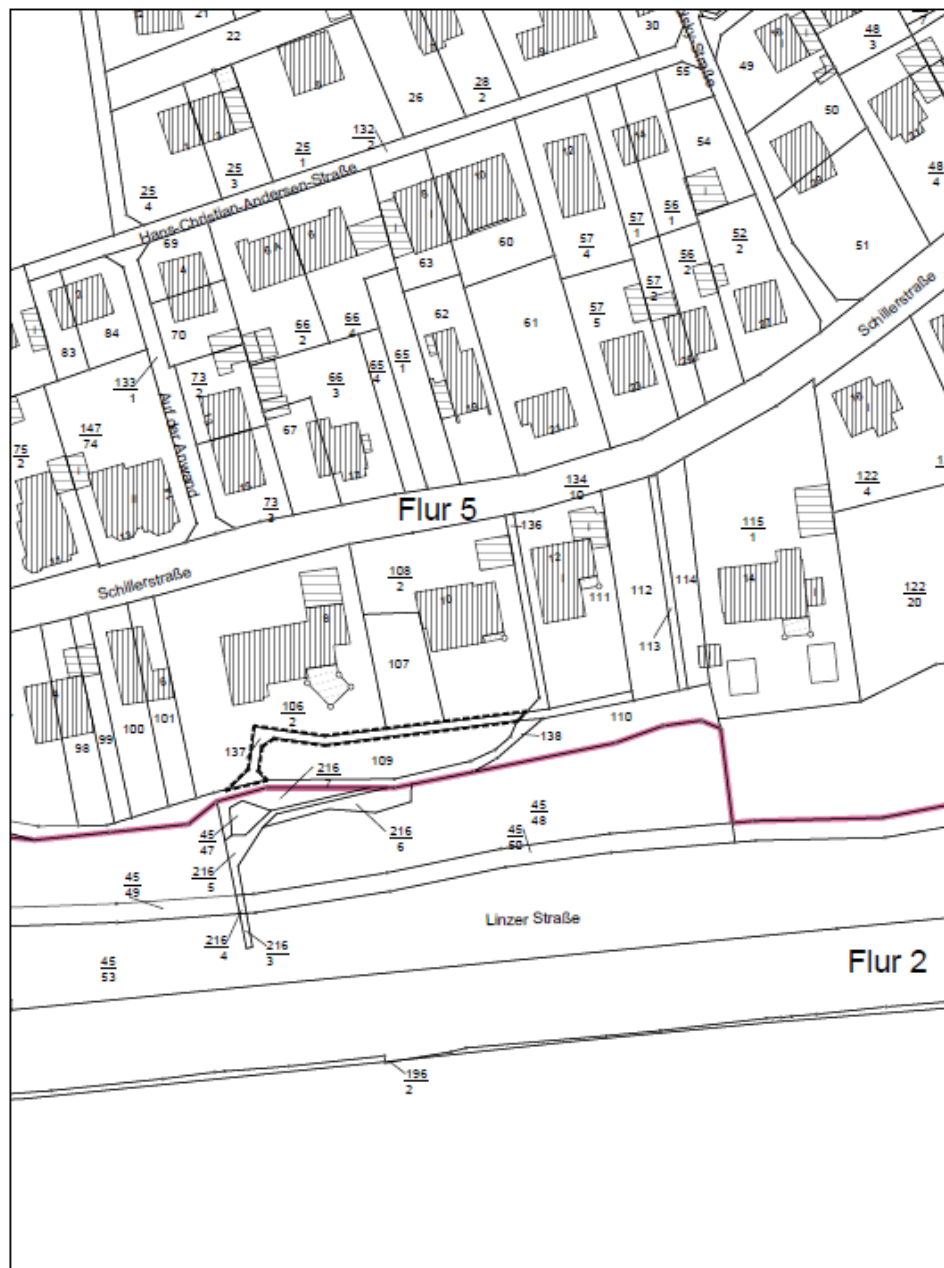
Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, 31.10.2024  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

Absicht einer teilweisen Außerbetriebssetzung einer fußläufigen Verbindung,  
in der Gemarkung Fahr, Stadtteil Neuwied – Feldkirchen



Gemarkung Fahr,  
Flur 5, Flurstück 137

M 1 : 1000

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Neuwied, vom 10.10.2024 wird beabsichtigt die o. a. fußläufige Verbindung tlw. einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit, gem. § 37 Abs.1 Satz 1 i. V. m. § 37 Abs. 2 LStrG für Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 01. August 1977 ( GVBl S. 273 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2020 ( GVBl S. 287 ), bekanntgemacht.

Es wird damit beabsichtigt, frühestens nach Ablauf von drei Monaten, gem. § 37 Abs. 3 LStrG für Rheinland-Pfalz, ab dem Tag der Bekanntmachung, die unten beschriebene Fläche, für den öffentlichen Verkehr tatsächlich tlw. einzuziehen.

**Gemarkung Fahr, Flur 5, Flurstück 137 tlw.**

**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, hiergegen, innerhalb von drei Monaten, nach der Bekanntgabe, bei der Stadtverwaltung Neuwied, Hoch- und Tiefbauabteilung, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Einwendungen zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied oder beim Stadtrechtsausschuss Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied oder in elektronischer Form über die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz einzulegen. Das elektronische Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum der Homepage der Stadt Neuwied ( <http://www.neuwied.de/impressum.html> ).

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, den 31.10.2024  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

**Stadt Neuwied**  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied;

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 872 II 1. TB der Stadt Neuwied „Allwetterbad“

### Offenlage

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 872 II „Allwetterbad“ beschlossen. Der Planungsausschuss hat am 26.09.2024 die Aufteilung des Gebietes in zwei Teilbereiche beschlossen. Die Verwaltung wurde in gleicher Sitzung mit der Offenlage des Entwurfs für den ersten Teilbereich beauftragt.

### Erläuterungen

Der Parkplatz der Deichwelle soll mit einer PV-Anlage überbaut werden. Die aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen dieser Idee entgegen und sollen überarbeitet werden. Der Bau der geplanten PV-Anlage wird gefördert durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI). Das Land Rheinland-Pfalz hat die benötigten Mittel bereits bewilligt.

In Anbetracht der erforderlichen Planungs-, Vergabe- und Bauzeiten wird deshalb die Fortführung des Verfahrens für diesen Teilbereich in einem gesonderten Verfahren als sog. Bebauungsplan Nr. 872 II „Allwetterbad“ 1. TB durchgeführt. So soll sichergestellt werden, dass es hier nicht zu einem Mittelverfall kommt und die PV-Anlage fristgerecht umgesetzt werden kann. Es wurde bereits ein Blindgutachten beauftragt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass durch die PV-Anlage keine relevanten Blendwirkungen zu erwarten sind.

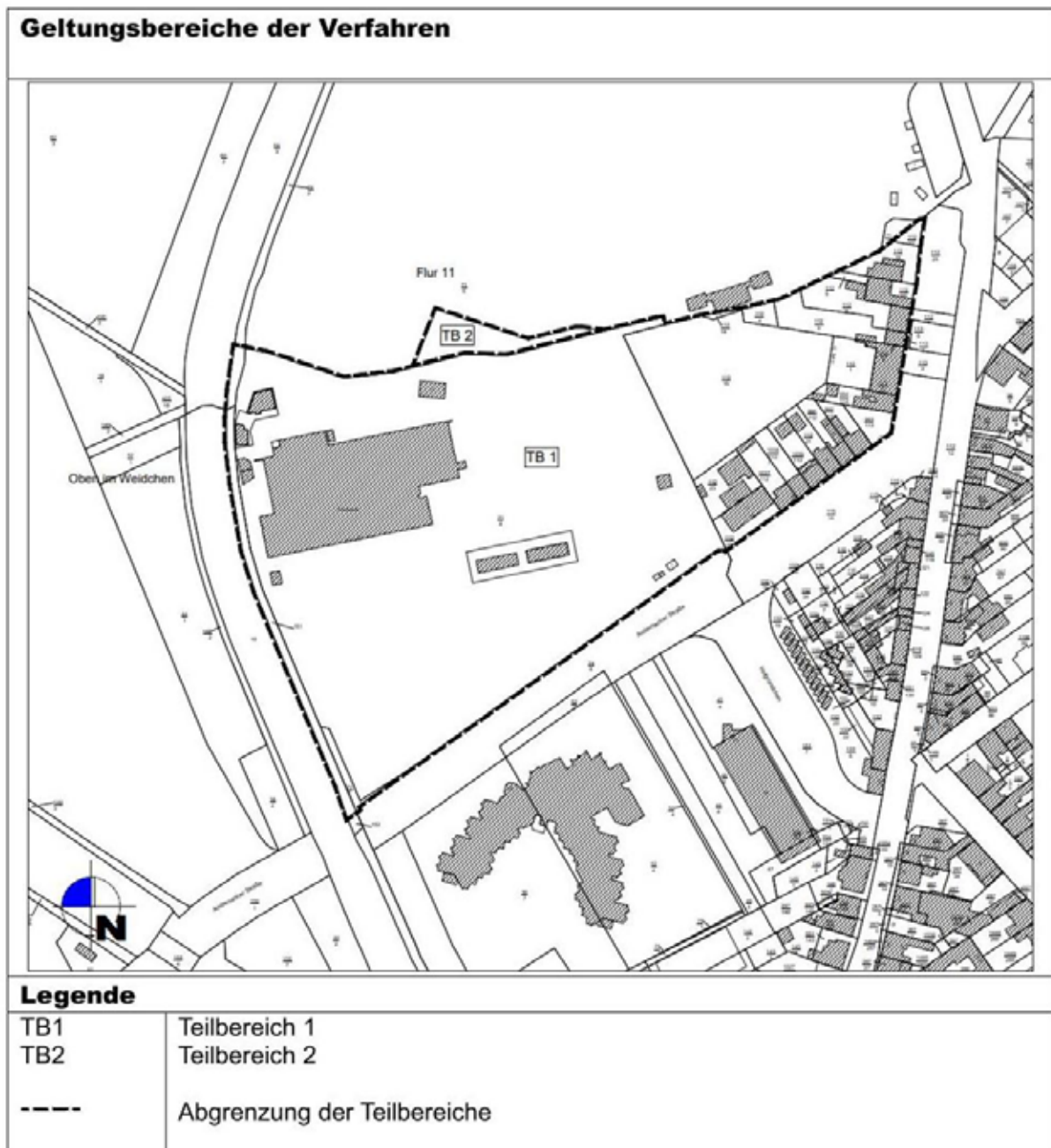
Die Planungsinhalte des Bebauungsplans Nr. 872 II „Allwetterbad“ 1. TB für die Ermöglichung einer PV-Anlage sind:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Unterbringung von selbständigen Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Energie aus solarer Strahlung einschließlich der dazugehörigen untergeordneten baulichen Anlagen und Einrichtungen im Bereich der o.a. Fläche für den Gemeinbedarf.
2. Herausnahme der durch Baugrenzen festgelegten überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf.
3. Damit einher geht die Streichung der Textfestsetzungen A4 „Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten“ sowie der Festsetzung A7 (3), wonach auf der Fläche für Stellplätze „St“ 22 einheimische Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten waren. Stattdessen wird das „Anpflanzgebot“ auf die gesamte Fläche für den Gemeinbedarf ausgedehnt.

Umweltrelevante Informationen liegen in Form eines Blendgutachtens vor. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wurde für die Beteiligung gemäß § 3.2 und § 4.2 BauGB für den ersten Teilbereich verzichtet, da in diesem keine umweltrelevanten Belange berührt werden. Hier soll lediglich die Überstellung einer bereits versiegelten Parkplatzfläche mit Photovoltaik ermöglicht werden. Für den zweiten Teilbereich wird im weiteren Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, da hier umweltrelevante Belange betroffen sind. Der zweite Teilbereich ist nicht Bestandteil dieser Beteiligung.

### Geltungsbereich des Bebauungsplanes

In der nachfolgenden Skizze ist der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 872 II 1. TB „Allwetterbad“ im Ortsteil Heddesdorf dargestellt:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Blendgutachten können ab dem

**15.11.2024 bis zum 16.12.2024 einschließlich**

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

<https://www.neuwied.de/planungenaktuell.html>

(Startseite/Bürger-Rat-Verwaltung/Bauen und Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle Planungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist bis einschließlich 16.12.2024 per E-Mail an [bauleitplanung@neuwied.de](mailto:bauleitplanung@neuwied.de) oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stadtverwaltung Neuwied  
Neuwied, den 07.11.2024  
gez. Jan Einig  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Neuwied  
Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied  
E-Mail: [pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de)

Inhalt: Hauptamt  
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied  
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!